Wiesbadener Tagblatt

RHEIN MAIN PRESSE

Tagespass Kontakt Anmelden E-Paper

WIESBADENER TAGBLATT / POLITIK / HESSEN

26.04.2017 Hessen

"Rügen kommen selten ans Licht": Nicht jeder hessische Abgeordnete kommt der Pflicht zur Transparenz nach



Von Christoph Cuntz

WIESBADEN - Die Verhaltensregeln für Mitglieder des Bundestages sind eigentlich eindeutig: Abgeordnete sind verpflichtet, ihre Nebeneinkünfte offenzulegen. Der eine macht das bewusst nicht. Der andere vergisst es ganz einfach, weil er - wie Abgeordnete

1 von 3 26.04.17, 16:20 Klaus-Peter Willsch aus Hessen – seine "persönliche Wiedervorlage" noch nicht optimiert hat. Eigentlich riskiert derjenige ein saftiges Ordnungsgeld, der gegen die Verhaltensregeln verstößt. Wie die Wirklichkeit aussieht, darüber sprachen wir mit Martin Reyher von abgeordnetenwatch.de

Bundestagpräsident Norbert Lammert hat kürzlich den CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Willsch ermahnt, weil er seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, Nebeneinkünfte innerhalb der gebotenen Frist offen zu legen. Wie häufig gibt es derartige Ermahnungen?

ZUR PERSON

Martin Reyher arbeitet seit 2006 bei der unabhängigen Transparenzorganisation abgeordnetenwatch.de und ist dort Redaktionsleiter. abgeordnetenwatch.de recherchiert zu den Themen Nebeneinkünfte, Parteispenden und Lobbyismus und setzt sich unter anderem für ein verbindliches Lobbyregister ein.

WEITERE MELDUNGEN

Martin Reyher: Ermahnungen oder Rügen sind eher selten und kommen noch sehr viel seltener ans Licht. Das liegt daran, dass der Präsident sie auf der Parlamentshomepage versteckt, anstatt sie zum Beispiel als Pressemitteilung zu verbreiten. Entdeckt man eine Ermahnung dann doch und will mehr wissen, verweigert die Bundestagsverwaltung jegliche inhaltliche Aussage. So ging es uns kürzlich, als wir auf eine Ermahnung des früheren Bundestagsabgeordneten

Siegfried Kauder aus dem Jahr 2013 gestoßen waren.

Rein theoretisch kann der Bundestag ein Ordnungsgeld festsetzen und die Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung fordern, wenn ein Parlamentarier seine Nebeneinkünfte nicht transparent macht. Wie oft ist in der Praxis ein Verstoß gegen die Transparenz-Richtlinie mit einem Ordnungsgeld geahndet worden?

Reyher: Das hat die Bundestagsverwaltung in bislang zwei Fällen versucht, und zwar 2007 bei den damaligen SPD-Abgeordneten Otto Schily und Volker Kröning. Beide hatten Einkünfte als Rechtsanwälte nicht exakt beim Bundestagspräsidenten angegeben. Die verhängten Ordnungsgelder wurden allerdings später vom Bundesverwaltungsgericht wieder kassiert.

Welchen Sinn hat eine solche Richtlinie, wenn Verstöße keine Folgen haben?

Reyher: Das Problem ist, dass es keine abschreckenden Sanktionen gibt. Willschs Parteifreund, der Koblenzer Bundestagsabgeordnete Michael Fuchs, hat beispielsweise wiederholt gegen die Veröffentlichungspflichten verstoßen, was zeigt, wie wirkungslos die Regeln sind. Was wir also brauchen sind spürbare Sanktionen.

Noch mehr Nachrichten aus der Region lesen? Testen Sie kostenlos 14 Tage das Komplettpaket Print & Web plus!

26.04.17, 16:20 2 von 3